

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 18

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

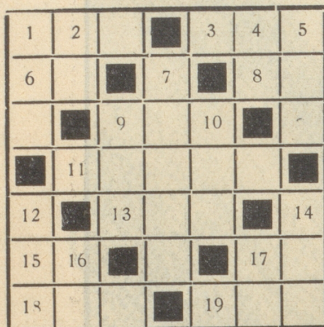
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

R ä t s e l

Kreuzworträtsel



In die weißen Felder sind Buchstaben zu setzen, deren Wörter folgende Bedeutung ergeben:

senkrecht:

1. Gestrüch; 2. Verhältniswort; 4. persönl. Fürwort; 5. Gemeindehaus; 7. beliebtes Getränk; 9. Eigenschaftswort; 10. Artikelwort; 12. Bodensenkung; 14. Körperteil; 16. Ausruf; 17. Schmerzensausruf;

wagrecht:

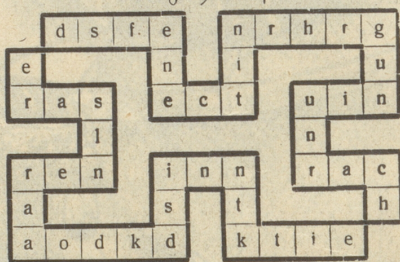
1. Trinkraum; 3. Mädchenname; 6. Verhältniswort; 8. Verhältniswort; 9. Bezeichnung für Schwur; 11. Verwandtschaftsverhältnis; 13. dialektischer Ausdruck für unartiges Kind; 15. Verhältniswort; 17. Flächenmaß; 18. Bezeichnung für Bürde; 19. geistiges Getränk.

Anmerkung: ß, fi, sch, ch, gelten für ein Feld.

Rebus



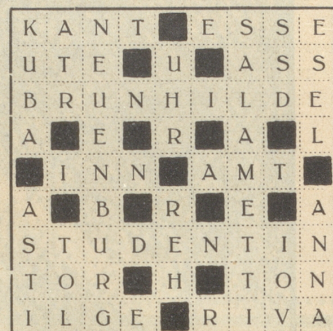
Auszahlrätsel



Von einem bestimmten in der Figur enthaltenen Buchstaben in gleichmäßigen Zwischenräumen fortschreitend, erhält man einen Ausspruch Moltkes.

Lösungen der Rätsel aus Nr. 17:

Kreuzworträtsel:



Rösselsprungrebus:

Das Alter wägt und misst es,
Die Jugend spricht: so ist es.

Balkenrätsel:

e r b e n f t
z u v i e l d
i e l e u t e
j i n d g e f
ä h r l i c h

Er denkt zuviel, die Leute sind gefährlich. Schatepeare



27. Juni 1925

VI.

12. Juli 1925

Schweiz. Comptoir und Koloniale Messe LAUSANNE

DIREKTION: RUE PICHARD, 2

Elchina

das hochwirksame Chinapräparat

stärkt und beruhigt die Nerven, hebt den Appetit, regelt die Verdauung und erhöht die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit.

Pl. 3.75, sehr vorz. Doppelfl. 6.25 in den Apotheken



Mitteilungen des Nebelspalter.

Wir machen die geschätzten Einsender literarischer und künstlerischer Beiträge darauf aufmerksam, dass alle Zusendungen an die Redaktion Paul Altheer, Scheuchzerstrasse 65, Zürich, zu richten sind.

Die gelegentlichen Mitarbeiter können nur dann die Rücksendung des Unverwendbaren erwarten, wenn sie das Rückporto beilegen.

Beiträge literarischer oder künstlerischer Art gelten, sofern deren Annahme nicht ausdrücklich vorher bestätigt worden ist, erst als angenommen, wenn sie publiziert sind.

Alleinige Anzeigen-Annahme:

Annoncen-Expedition RUDOLF MOSSE in Zürich und deren Filialen. Die 5gespaltene Nonpareille-Zeile kostet 70 Cts., die 3gespaltene Textzeile Fr. 1.50. Bei belangreichen Aufträgen Rabatt.

Abonnements

nehmen sämtliche Postbureaux und der Verlag entgegen. Ein Vierteljahres-Abonnement kostet Fr. 5.50, ein Halbjahres-Abonnement Fr. 10.75, ein Jahres-Abonnement Fr. 20.—, zahlbar nach Wunsch gegen Nachnahme oder auf Postcheck IX 637. Im Auslande kostet der Nebelspalter für 3 Monate Fr. 8.50, für 6 Monate Fr. 17.—, für 12 Monate Fr. 31.—. Es erscheinen jährlich 52 farbig illustrierte Hefte mit mindestens 16 Seiten Umfang, hergestellt beim Herausgeber: E. Löpfe-Benz, Buchdruckerei, Rorschach.

Der das Abonnement vom Verlag direkt beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau sind bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Gesellschaft in Winterthur gegen Unfälle in und ausser Beruf versichert und zwar mit je Fr. 1000.— im Todesfall, Fr. 2000.— im Ganzinvaliditätsfall und Fr. 60.— bis Fr. 1200.— bei nur teilweiser Invalidität. Der das Abonnement durch eine Buchhandlung und dergl. beziehende in der Schweiz wohnende Abonnent und dessen Ehefrau gelten im gleichen Umfange als versichert, sofern sich der Abonnent direkt oder durch die Buchhandlung beim Verlag schriftlich zur Versicherung anmeldet.